

2. Nachtrag

zum Vertrag über die Oberflächenwasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Zwischen den Kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH
 vertreten durch die Geschäftsführung
 - nachstehend „LWW“ genannt -

und dem Zweckverband für Wasserversorgung und
 Abwasserbeseitigung Leipzig - Land
 vertreten durch den Verbandsvorsitzenden
 - nachstehend „ZVWALL“ genannt –

 - gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt –

wird nachfolgender 2. Nachtrag zum „Vertrag über die Oberflächenwasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen“ (SOE-Vertrag) vom 28.11.2016 geschlossen:

I.

Gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 6 des Vertrages wird das vom ZVWALL an die LWW zu erstattende Entgelt für die Straßenentwässerung wie folgt neu festgesetzt:

Der ZVWALL erstattet der LWW

ab dem 01.01.2024: **1,45 €** zzgl. der jeweils geltenden gesetzl. Umsatzsteuer

pro Jahr je m² abrechnungsrelevante Fläche für die Kosten der Straßenentwässerung.

II.

Die Anlage 2 des SOE-Vertrages, welche die abrechnungsrelevante Fläche ausweist, wird auf den vom ZVWALL an die LWW gemeldeten aktuellen Stand für das Jahr 2023 (Stand 31.03.2024) angepasst und ersetzt die Anlage 2 aus dem SOE-Vertrag vom 28.11.2016.

Die in § 2 Abs. 6 des SOE-Vertrages geregelte Anpassungsmöglichkeit des vereinbarten Entgeltes sowie die nach § 3 des SOE-Vertrages vereinbarte jährlich durch den ZVWALL vorzunehmende Aktualisierung der angeschlossenen Flächen bleiben davon unberührt.

Die übrigen Regelungen des SOE-Vertrages gelten unverändert fort.

Leipzig, den 24. 01. 2025

Leipzig, den 29.11.2024

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Leipzig- Land

Kommunale Wasserwerke Leipzig
GmbH



Karsten Schütze
Verbandsvorsitzender



Kerstin Schultheiß
Geschäftsführer

Dr. Ulrich Meyer
Geschäftsführer

Anlage Anlage 2 des SOE-Vertrages (Stand 31.03.2024)